

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 19. Dezember 2006

**Kleine Anfrage Edgar Zehnder,
„Herrenacker, sind wir auf Kurs?“ (Nr. 12 / 2006)**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

In der Kleinen Anfrage vom 24. September 2006 stellt Grossstadtrat Edgar Zehnder verschiedene Fragen zum Projekt und zum Arbeitsablauf bei der Oberflächengestaltung des Herrenackers.

Der Stadtrat nimmt zu den Fragen wie folgt Stellung:

1. *Sind Projektänderungen im Platzaufbau vorgenommen worden, die bei der Abstimmungsvorlage nicht so vorgesehen waren?*

Der Platzaufbau entspricht der Abstimmungsvorlage. Lediglich bei den gestalterischen Elementen hat die Baukommission untergeordnete Änderungen beschlossen. Es waren dies: Pflanzung von 5 Bäumen (statt wie vorgesehen 6 Bäume) im Bereich Platz Süd, zwischen Frauengasse und Rosengasse. Brunnenanlage mit 12 Düsen (statt wie vorgesehen 9 Düsen). Ausführung der neuen Glasverkleidung der Parkhausaufgänge in senkrechter Ausführung mit Normalglas (statt wie vorgesehen in trapezförmiger und farbiger Ausführung).

2. *Wenn ja, welche und mit welchen Konsequenzen auf Qualität, Gebrauchstauglichkeit und Kosten?*

Die vorgenommenen Änderungen sind unter Punkt 1 beschrieben. Es ergeben sich keine Auswirkungen auf die Qualität, die Gebrauchstauglichkeit und die Kosten.

3. *Ist der Stadtrat immer noch vom gewählten Produkt (Saibro) überzeugt?*

Im Mittelbereich des Herrenackers soll eine nach Möglichkeit naturähnliche Belagsfläche, in farblicher Nuancierung, in sickerfähiger Ausführung und für den Anlieferungsverkehr geeignete, weitgehend freie Fläche entstehen. Es handelt sich bei diesen Anforderungen beinahe um die Quadratur des Kreises. Mit einer Natur-Chaussierung im unteren Teil des Platzes wäre dies nicht gelungen. Mit dem Produkt Saibro jedoch weitgehend. Obwohl es sich beim Produkt Saibro um eine neue Belagstechnologie handelt, hat sich der Stadtrat nach Besichtigung von bereits bestehenden Anlagen durch Fachleute des Bereiches Tiefbau und Einholen von Referenzen dafür ausgesprochen. Nachdem die Beläge nun eingebaut sind und das Resultat sichtbar ist, kann festgestellt werden, dass die Erwartungen erfüllt werden. Der Belag ist sickerfähig und trägt wesentlich zu einer Verbesserung des Mikroklimas auf dem Platz bei. Er sieht aus wie eine Natur-Chaussierung, hat aber trotzdem die Eigenschaften eines festen Belages, welcher mit Fahrzeugen befahren werden kann. Eine Natur-Chaussierung besteht lediglich im obersten Feld unter den Bäumen, wie dies in der Vorlage vorgesehen war. Auf eine Langzeiterfahrung kann man sich bei neuen Produkten naturgemäss noch nicht stützen, doch wären Reparaturen einfach durchzuführen und später nicht mehr erkennbar.

4. *Können die angenommenen Bauzeiten eingehalten werden und wenn nein, weshalb nicht?*

Die vorgesehene Bauzeit konnte nicht eingehalten werden. Es wurde mit einer Bauzeit von bis zu 5 Monaten gerechnet. Das Bauende hätte also Anfang November erfolgen sollen. Verschiedene Umstände haben zu Verzögerungen von derzeit rund eineinhalb Monaten geführt. Grundsätzlich wurde das Bauprogramm auf einer zu optimistischen Erwartung bezüglich Baufortschritt ausgearbeitet. Unterschätzt wurden im Wesentlichen die Anpassungsarbeiten bei den Werkleitungen, die aufwändig zu erstellenden Baumgruben sowie die tägliche, ganz normale Nutzung des Platzes mit Anlieferungen. Auch Veranstaltungen wie das Sommertheater und weitere Anlässe haben zu Verzögerungen geführt. Die Wiederholung der Ausschreibung des Saibro Belages hat zu einer zusätzlichen Verzögerung von ca. 2 Wochen geführt.

5. *Ist es richtig, dass das Ausschreibungsverfahren abgebrochen wurde und die Hauptarbeiten in Anwendung von Art. 9 VRöB (Vergaberichtlinien zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen) im freihändigen Verfahren konkurrenzlos an ein auswärtiges Unternehmen vergeben wurden?*

Insgesamt wurden sieben Einzelausschreibungen zu verschiedenen Arbeitsgattungen durchgeführt. Alle im Einladungsverfahren gemäss VRöB. Bei der Ausschreibung zum Saibro Belag lagen die eingegangenen Offerten weit über den der Baukommission bekannten, vergleichbaren Preisen. Das Verfahren wurde deshalb, unter Mitteilung an die Anbieter, wiederholt. In diesem zweiten Umgang

wurden weitere Unternehmungen zur Offertstellung eingeladen. Auch diese Ausschreibung brachte nahezu übereinstimmende Angebote, die nicht den effektiven Marktbedingungen entsprachen. Die Baukommission Herrenacker hat das Verfahren aus diesem Grund gestützt auf Art. 36 VRöB abgebrochen und gemäss Art. 9 VRöB im freihändigen Verfahren ausgeschrieben. Dazu wurde mit einer einheimischen und zwei ausserkantonalen Unternehmungen Gespräche geführt. Die letztlich ausgehandelte Offerte lag um rund 27% unter der günstigsten, im Einladungsverfahren eingegangenen Offerte, und entsprach in der Höhe den für diese Arbeiten zu erwartenden Aufwendungen.

6. *Wenn ja, was sind die Gründe für diese Massnahmen?*

Die Antwort ist bereits vorstehend enthalten.

Der Stadtrat ist nach wie vor der Überzeugung, dass die gewählte Oberflächengestaltung dem Herrenacker zu seinem verdienten Aussehen verhilft und dazu führt, dass dieser schöne Platz mitten in unserer Stadt zukünftig für vielfältige Nutzungen wie auch als Ort der Erholung dienen wird.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES STADTRATES

Marcel Wenger
Stadtpräsident

Christian Schneider
Stadtschreiber